

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Finanzausschuss	26.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	19.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	20.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	29.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

1. Der Rat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln in der als Anlage 1 zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.
2. Der Rat nimmt zustimmend Kenntnis von der als Anlage 2 beigefügten Gebührenbedarfsberechnung.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme s. Anl. 2, € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten s. Anl.2 € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) s. Anl. 2		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Rat hat am 08.03.2001 den derzeit gültigen Rettungsdienstbedarfsplan beschlossen. In den Jahren 2002 bis 2004 wurden die aufgrund des neugefassten Rettungsdienstbedarfsplanes erforderlichen Aufstockungen in Abstimmung mit den Krankenkassenverbänden als Kostenträgern stufenweise vorgenommen. Die derzeitige Vorhaltung in Köln ist im Anhang A zur Anlage 2 dargestellt.

Die Aufstockung des Rettungsdienstes im Bereich der Notfallrettung hatte eine Änderung der Rettungsdienstsatzung einschließlich des Gebührentarifes zum 01.01.2003 zur Folge. Zum 01.01.2004 wurde eine erneute Anpassung der Gebührentarife vorgenommen. Dieser Gebührentarif besteht seit dem unverändert.

Aufgrund von Kostensteigerungen seit der letzten Gebührenfestsetzung und wegen bereits eingetretener bzw. prognostizierter Änderungen der Einsatzzahlen in der Notfallrettung ist eine Neufassung des Gebührentarifs auf der Grundlage einer Gebührenbedarfsberechnung erforderlich.

Die Kostenträger haben nach § 14 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer vom 24.11.1992 (Rettungsgesetz NRW – RettG) ein Beteiligungsrecht bei der Festsetzung der Rettungsdienstgebühren, wobei Einvernehmen anzustreben ist.

Dieses Beteiligungsverfahren wird aus Zeitgründen parallel durchgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass eine Einigung erzielt wird.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**